



Informationsblatt für das Ansuchen um Ausbildungsfahrten L17

Liebe Eltern, Verwandte und Freunde,

herzlichen Glückwunsch zur Entscheidung, gemeinsam mit Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn die L17 Führerscheinausbildung zu starten! Bevor Sie mit den 3.000 km beginnen können, ist eine Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft (BH) erforderlich.

Ablauf:

- Zunächst müssen die Begleiterdaten (Namen, Führerscheinnummern etc.) bei der Fahrschule angegeben und alle Unterlagen fristgerecht eingereicht werden.
- Eine Bestätigung der Grundausbildung (Kurs und 12 Fahrstunden) erfolgt durch die Fahrschule. *(bitte kurz bei uns im Büro anrufen und Bescheid geben, sobald du mit den Fahrstunden fertig bist.)*
- Begleiter mit ausländischen Führerscheinen müssen eine Kopie in der Fahrschule abgeben.
- Das unterschriebene Antragsformular und die ärztliche Untersuchung müssen ebenfalls vorgelegt werden. *(Wird alles von der Fahrschule übermittelt)*

Wie komme ich zum Bescheid?

Sobald die oben angeführten Voraussetzungen gegeben sind und alles im FSR (Führerscheinregister) bestätigt wurde, wird der L17 Bescheid postalisch übermittelt.

Gebühren: Die Genehmigungsgebühr beträgt € 48,50
(wird nach der bestandenen Praxisprüfung abgerechnet)

Fahrzeugkennzeichnung und Dokumentation: Die Kennzeichnungstafeln (L17 Taferl) erhalten Sie in der Fahrschule. Bei unterschiedlichen Zulassungsbesitzern ist eine Vollmacht erforderlich. Führen Sie genaue Aufzeichnungen über die Ausbildungsfahrten.
(Die Vollmacht sowie die Fahrtenprotokolle für die Kilometer erhältst du ebenfalls von uns).

Versicherung: Die Kfz-Haftpflichtversicherung der genannten Versicherungsunternehmen deckt die L17-Ausbildungsfahrten ab. Bei deutschen Kennzeichen ist Kontakt zur deutschen Versicherung erforderlich.

Weiterer Ablauf: Nach je 1.000 km findet ein Treffen mit dem Fahrlehrer statt, um den Ausbildungsstand zu besprechen. Nach 3.000 km erfolgt die abschließende Schulung durch den Fahrlehrer, die Begleiter müssen nicht mehr anwesend sein.

Prüfungen: Die theoretische Prüfung kann sofort nach dem Kurs abgelegt werden und ist 1,5 Jahre gültig. Nach Vollendung der 3.000 km und des 17. Lebensjahres kann die praktische Prüfung abgelegt werden – entweder mit dem eigenen Fahrzeug oder einem Fahrschulfahrzeug.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Eure Fahrschule SAFARI!

Fahrschule SAFARI Braunau
Ringstraße 48 | 5280 Braunau am Inn
Tel-Nr.: +43 (0) 7722 633 46 | E-Mail: office@fs-safari.eu